

Stadtkanzlei im Stadthaus
Ivano De Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 20.01.2026

Bekanntgabe im GGR : 24.02.2026

Überweisung im GGR : 24.02.2026

Zug, 20. Januar 2026



Motion: Prüfung eines gemeinsamen 25-Meter-Beckens mit Nachbargemeinden

Der aktuelle Planungsstand für das neue Hallenbad sieht ein 50-Meter-Becken sowie Lehrschwimmbecken vor, die primär auf den Bedarf der Stadt Zug (Schulen, Vereine, Bevölkerung) ausgelegt sind. In der Kommissionssitzung der BPK wurde Folgendes deutlich:

- **Hoher Bedarf an Wasserflächen:** Der Bedarf an Schwimmflächen in der Stadt Zug wird als «extrem» bezeichnet.
- **Kapazitäten für Nachbargemeinden:** Die Verwaltung hält fest, dass der Bedarf der Stadtschulen im neuen Projekt zwar gedeckt ist, eine Nutzung durch die Gemeinden Steinhausen, Cham oder Baar zwar möglich wäre, jedoch derzeit keine Priorität hat.
- **Synergien nutzen:** Da das Projekt mit geschätzten Baukosten von CHF 130 Mio. eine «riesengrosse Chance» zur Gesamtentwicklung darstellt, sollte eine Zusammenarbeit geprüft werden, bevor die Planung final abgeschlossen ist.
- **Kosteneffizienz:** Der vollständig separate Bau eines Hallenbad mit einem 25-Meter-Beckens ist ungleich teurer als die Ergänzung eines Hallenbades um ein zusätzliches 25-Meter Becken. Die Beteiligung einer weiteren Gemeinde könnte so auch für die Stadt Zug zu deutlich tieferen Investitions- und Betriebskosten führen.
- **Wettkampftauglichkeit:** Für internationale Wettkämpfe wäre ohnehin ein separates 25-Meter-Becken zum Einschwimmen erforderlich. Die aktuelle Planung verzichtet darauf, um die Dimensionen des Projekts nicht weiter zu vergrössern. Eine volle Wettkampftauglichkeit steht somit nicht im Vordergrund, könnte aber bei entsprechender regionaler Mitfinanzierung sinnvoll ergänzt werden.

Eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde könnte nicht nur die Finanzierungslast für die Stadt Zug mindern, sondern auch langfristig sicherstellen, dass die gesamte Region über ausreichende Wasserflächen für den Schulsport und die Bevölkerung verfügt, ohne dass jede Gemeinde isoliert planen muss.

Motionsbegehren

Der Stadtrat wird beauftragt, mit den Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und deren Interesse an einer betrieblichen und finanziellen Beteiligung beim Hallenbadprojekt der Stadt Zug abzuklären. Bekundet eine Gemeinde verbindliches Interesse, sind im Rahmen des Wettbewerbsprozesses entsprechende Varianten mit einem zusätzlichen 25-Meter Becken zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Fraktion die Mitte - Stadt Zug

Mariann Hegglin